



Gemeinde Fraureuth

OT Beiersdorf – OT Fraureuth – OT Gospersgrün – OT Ruppertsgrün

www.fraureuth.de

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

Dienstag, den 25. März 2025, 19:00 Uhr,

in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Fraureuth, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Bericht des Bürgermeisters;
3. Einwohnerfragestunde;
4. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Vorlagen 10/2025 GR u. 11/2025 GR;
5. Informationen zum Zins- und Schuldenmanagement der Gemeinde Fraureuth;
6. Beschluss zum Verkauf für einen Teil der gemeindeeigenen Flurstücke 363/1 und 360/4 der Gemarkung Fraureuth, Vorlage 12/2025 GR;
7. Beschluss zum beabsichtigten Ankauf des Flurstücks 382/45, Vorlage 13/2025 GR;
8. Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung und Vorbescheid sowie zu formlosen Anträgen, Vorlagen 14/2025 GR und 15/2025 GR;
9. Informationen

Die Sitzung wird geschlossen fortgesetzt.

1. Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten,
2. Informationen


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Ausgehängt: 14.03.2025
Abgenommen:

Bürgermeister, Hauptamt, ☎ 0 37 61 - 18 16 - 0
Kämmerei Fax 0 37 61 - 18 16 20
Hauptstraße 94 E-Mail info@fraureuth.de
08427 Fraureuth

Bauamt ☎ 0 37 61 - 18 90 4 - 0
Fabrikgelände 12 Fax 0 37 61 - 18 90 49
08427 Fraureuth E-Mail bauamt@fraureuth.de

Sprechzeiten :

Di 09:00-12:00/14:00-18:00 Uhr
Do 09:00-12:00/14:00-16:00 Uhr
Fr 09:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Zwickau
IBAN : DE 54870550002272000013
BIC : WELADED1ZWI
Gläubiger-ID : DE 90GVF00000206317

*Hinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Fraureuth und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen der Gemeinde Fraureuth.
Diese finden Sie unter www.fraureuth.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Fraureuth.*

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 10 / 2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 25. März 2025

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme der Spendengelder von Torsten Kagnes in Höhe von **1.000 EUR**. Die Spende soll für den OR Beiersdorf zur 800 Jahrfeier verwendet werden.

Begründung: Die aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 11 / 2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 25. März 2025

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlage zur Vorlage Nr. 11/2025 GR zur Sitzung des Gemeinderates am 25. März 2025

Spender	Betrag in Euro	Verwendung	Datum der Spende
BMB Bauer Maschinenbau GmbH	300,00	OR Beiersdorf – 800 Jahre	12.02.2025
Günter u. Christine Schädel	25,00	OR Beiersdorf – 800 Jahre	12.02.2025
Daniel Schaar	200,00	OR Beiersdorf – 800 Jahre	17.02.2025
Jan Blechschmidt	50,00	OR Beiersdorf – 800 Jahre	18.02.2025
Tina Müller	320,00	Kita Frth. – ABC Mäuse Gruppe	17.02.2025
Fam. Roland Mothes	50,00	OR Beiersdorf – 800 Jahre	19.02.2025
Thomas Viertel	200,00	OR Beiersdorf – 800 Jahre	19.02.2025
Rico Schädel	250,00	OR Beiersdorf – 800 Jahre	03.03.2025
Conny u. Heiko Wolf GbR	350,00	OR Beiersdorf – 800 Jahre	03.03.2025
Stern-Elektrotechnik GmbH & Co KG	290,00	Kita Fraureuth - Mäusegruppe	04.03.2025
Annahme Erlös Weihnachtsmarkt Gospersgrün	200,00	Kinderchor Fraureuth	04.03.2025
Anke Hahn	50,00	OR Beiersdorf – 800 Jahre	05.03.2025
Guðrun Gruschwitz	100,00	OR Beiersdorf – 800 Jahre	06.03.2025
Annett Meyer	50,00	OR Beiersdorf – 800 Jahre	06.03.2025
Manig IT GmbH	100,00	OT Beiersdorf – 800 Jahre	07.03.2025
Helga u. Klaus Rahmfeld	100,00	OT Beiersdorf – 800 Jahre	10.03.2025
Marcus Stefan Freitag	500,00	OT Beiersdorf – 800 Jahre	10.03.2025
Heidi Blechschmidt	100,00	OT Beiersdorf – 800 Jahre	07.03.2025

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 12/2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2025

Gegenstand der Vorlage: Kaufantrag für einen Teil der gemeindeeigenen Flurstücke 363/1 und 360/4 (im Lageplan gekennzeichnet) der Gemarkung Fraureuth, mit einer noch zu vermessenden Fläche von ca. 105 m², durch 08427 Fraureuth.

Einreicher: BM Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Hübner

Grundlage: § 90 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt den Verkauf der gemeindeeigenen Flurstücke 363/1 und 360/4, Gemarkung Fraureuth in Gesamtgröße von ca. 105 m², zu einem Kaufpreis von insgesamt 4.200,00 EUR (40,00 €/m²), im Rahmen des derzeit eingefriedeten und gepflasterten Geländes (siehe Fotos). Die Vermessungskosten und Notargebühren werden gesondert berechnet und vom Erwerber getragen.

Begründung: Die Fläche ist seit 2010 an _____ verpachtet. Derzeit wird diese zu kleingärtnerischen Zwecken genutzt und ist teilweise mit einer Garage überbaut.

Seitens der Gemeinde Fraureuth steht dem Verkauf nichts entgegen, da keine anderweitige Verwendung des Teils vom Flurstück 363/1 und 360/4 vorgesehen ist.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 13/2025 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2025

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Absicht zum Ankauf des Flurstücks 382/45 der Gemarkung Fraureuth mit einer Größe von 4.802 m² von im Jahr 2026.

Einreicher: BM Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Hübner

Grundlagen: § 89 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth erklärt durch diesen Beschluss die Absicht zum Ankauf des Flurstücks 382/45 der Gemarkung Fraureuth mit einer Größe von 4.802 m², inkl. aller sich darauf befindlichen Gebäude und Anlagen, zu einem Kaufpreis von insgesamt 370.000,00 EUR brutto gem. Wertgutachten im Jahr 2026. Die Notarkosten werden gesondert berechnet.

Begründung: Das Areal des derzeitigen Bauhofes und die Gebäude sind auf Grund des Investitionsstaus in einem schlechten baulichen Zustand. Der Büro- und Sanitärtrakt, ebenso die Fahrzeughalle bedürfen auf längerer Sicht der Sanierung. Mit dem Kauf des neuen Areals, Flurstück 382/45 der Gemarkung Fraureuth kann wirtschaftlicher geplant werden.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 14 / 2025 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **25.03.2025**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 17.02.2025 nach § 63 SächsBO zum Anbau einer 3er Balkonanlage und einer Gaube eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten, Flurstück 381/1 der Gemarkung Fraureuth

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 15 / 2025 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **25.03.2025**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Vorbescheid vom 11.03.2025 nach § 75
SächsBO für den beabsichtigten Neubau einer Garage,
Flurstück 116/10 der Gemarkung
Beiersdorf

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet
den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird
erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde
unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die
vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht
beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen